

Die Zeit läuft ab für H-FCKW

Der R22 Ausstieg

Sind sie auf das R22-Verbot
vorbereitet?



Warum und wann muss ich auf R22 verzichten?

- Die EU-Verordnung 2037/2000 schreibt vor, dass bestehende Kälte- und Klimaanlage nur noch bis maximal 31.12.2009 mit H-FCKW-Neuware wie R22 nachgefüllt werden dürfen. Ab dann ist nur noch das Befüllen mit aufbereiteter Recyclingware zulässig (bis 31.12.2014). Ab 2015 gilt ein generelles Verbot für die Befüllung mit H-FCKW.

Entscheidung: Stilllegung der R22-Anlage ab 2010

- Je nach Alter, verbleibender Betriebsdauer, Zustand und Betriebskosten der Kälteanlage kann es zur Entscheidung kommen, die Kälteanlage zum 31.12.2009 gänzlich außer Betrieb zu nehmen. Der Betreiber muss hierfür aktuell keine besonderen Maßnahmen ergreifen, außer die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen.

Entscheidung: Betrieb der R22-Anlage über 2010 hinaus

- Die Kälteanlage wird ab 1.1.2010 wie bisher mit R22 betrieben, jedoch darf ab dann nur Recycling-Kältemittel nachgefüllt werden. Risiko: Über dessen Kosten, Quantität und Qualität können heute noch keine Aussagen getroffen werden.
- Wir empfehlen hierbei, die Kälteanlage zu hermetisieren, d.h. geschraubte und leckageanfällige Bauteile auszutauschen, und regelmäßige Dichtheitskontrollen durchführen zu lassen, um Kältemittelverluste frühzeitig auszuschließen.

Entscheidung: Umrüstung auf anderes Kältemittel bis 2010

- Die Umrüstung der Anlage auf ein anderes Kältemittel kann in der Regel parallel zum Betrieb erfolgen. Das spart Zeit und Kosten. Kälte Eckert verfügt bereits über entsprechende Erfahrungen. Wir empfehlen gleichzeitig leckageanfällige Bauteile auszutauschen.
- Zur Beachtung: Durch die Umstellung auf ein FKW-Kältemittel gilt für die Anlage fortan die EU-Verordnung 842/2006, welche eine regelmäßige Dichtheitskontrolle vorschreibt.
- Risiko: Aufgrund der großen Anzahl an R22-Anlagen in Gewerbe, Industrie und Klimatisierung kann es rund um den Stichtag 1.1.2010 zu einem Mangel an Servicetechnikern kommen. Deshalb schon rechtzeitig planen und beauftragen.

Entscheidung: Projektierung einer neuen Kälteanlage bis 2010

- Investition in eine neue Kälteanlage mit einem FKW- oder natürlichen Kältemittel, beispielsweise Ammoniak (NH_3).
- Vorteile: Innovative Anlagentechnik mit reduzierter Kältemittelmenge bei gleicher Kälteleistung und moderner Regelungstechnik, beispielsweise Fernüberwachungsservice, energiesparende Steuerung, Integration von Gebäudeleittechnik (GLT).

Interesse?

Wir beraten Sie gerne! Wenden Sie sich an unseren Serviceberater,
Herrn Markus Martenka, Tel. 07145 / 9600-26, Fax. 07145 / 6427
E-mail: m.martenka@kaelte-eckert.de

